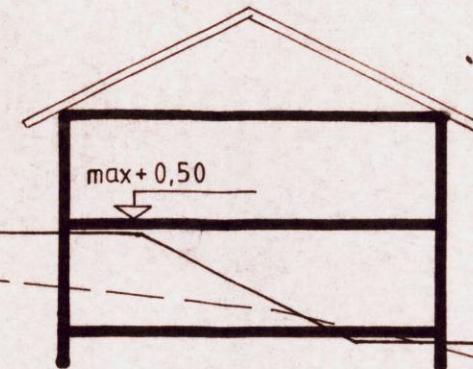
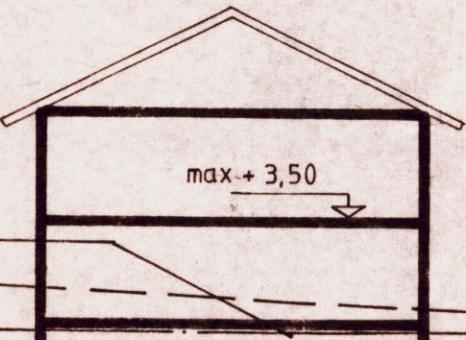


$\pm 0,00$
STRASSE 'C'

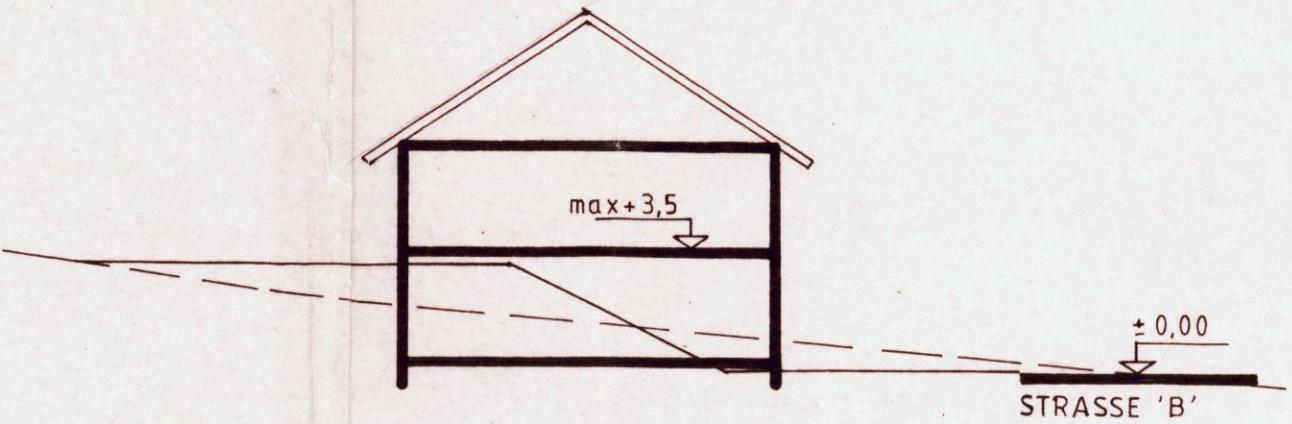


Regelschnitt 'A' - 'A'
M 1:200

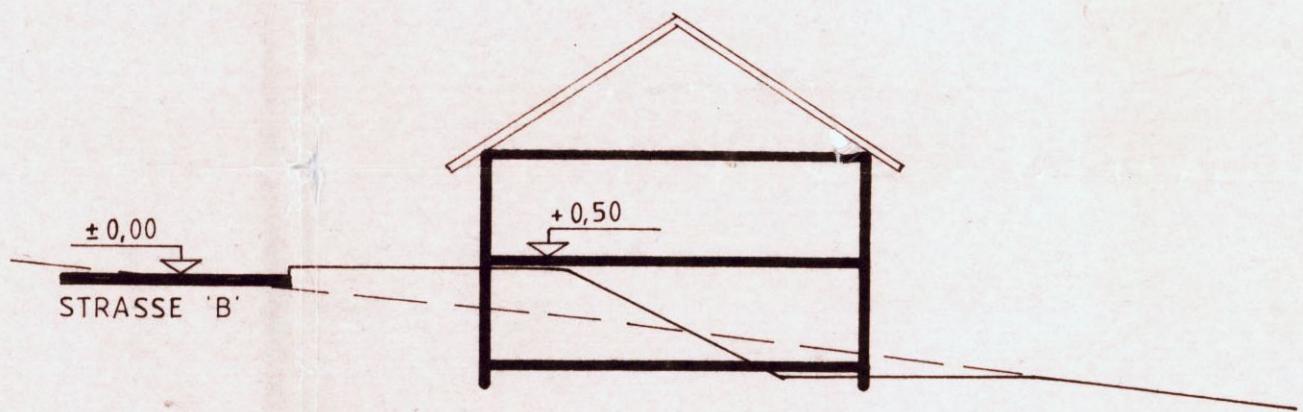


$\pm 0,00$
STRASSE 'A'

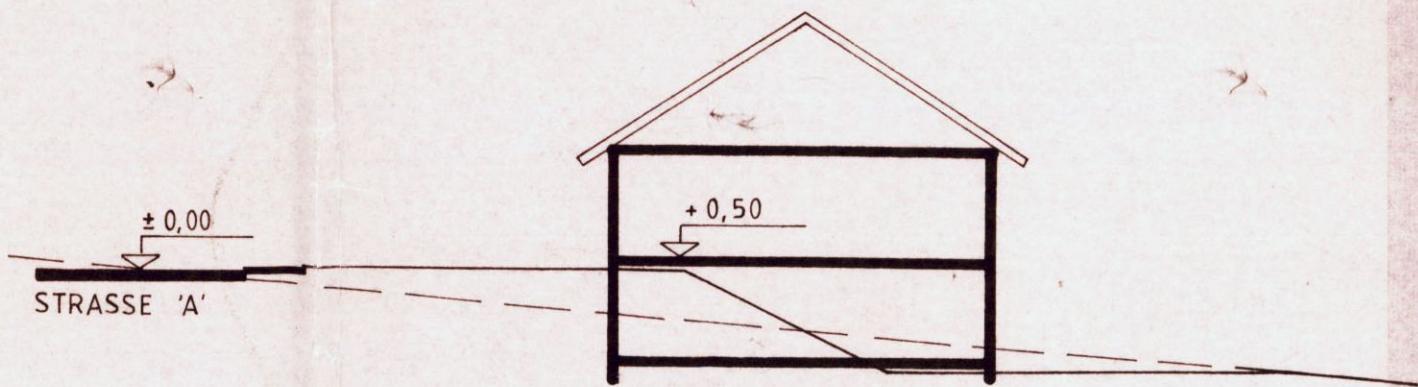
Regelschnitt 'A2' - 'A2'



Regelschnitt 'B'-'B' M 1:200



Regelschnitt 'C'-'C' M 1:200



Regelschnitt 'D'-'D' M 1:100

..IM ROSENGARTEN" . TEIL II

Gemeinde .NONNWEILER... ORTSTEIL .SCHWARZENBACH

Die Aufteilung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3o Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3. 12. 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.1982..... beschlossen.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler..... durch den Herrn Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisbauamt - Abt. Planung.

Inhalt des Bebauungsplanes

Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 1 - 26 und § 9 (2 - 7)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1757)

Darstellung gemäß Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 (BGBl. I S. 833)

Bestandteil bzw. beigefügt sind:

1. Textliche Festsetzungen
2. Begründung zum Bebauungsplan
- 3.
- 4.
- 5.

Absatz 1

Nr. 1 Art der baulichen Nutzung, §§ 1-11 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

A. Baugebiet Reines Wohngebiet

zulässige Anlagen § 3.(2)

ausnahmsweise zulässige § 3.(3)

Anlagen

B. Baugebiet

Es gilt die Bau NVO vom 15.9.1977 (BGBl. S. 1757)

zulässige Anlagen

ausnahmsweise zulässige

Anlagen

Maß der baulichen Nutzung (§ 16 Bau NVO)

Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenanzahl

Geschoßflächenanzahl

Baumassenanzahl

Grundflächen der baulichen

Anlagen

Nr. 2 Bauweise (§§ 22 u. 23 der

Bau NVO)

Überbaubare Grundstücks-

fläche

nicht überbaubare Grund-

stücksfläche

Stellung der baulichen

Anlagen

Nr. 3 Mindestgröße der Baugrund-

stücke

Mindestbreite der Baugrund-

stücke

Mindesttiefe der Baugrund-

stücke

Nr. 4 Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund und anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind

entfällt

Nr. 19 Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung, wie Ausstellung- und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und dergleichen

entfällt.....

Nr. 20 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können

entfällt.....

Nr. 21 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungs trägers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen

laut Plan.....

Nr. 22 Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen

Stellplätze und Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

laut Plan.....

Nr. 23 Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen

entfällt.....

Nr. 24 Die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen

entfällt.....

Nr. 25 Für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für land- oder forstwirtschaftliche Nutzung festgesetzten Flächen

entfällt.....

- das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

laut Plan.....

entfällt.....

Nr. 26 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

laut Straßenprojekt u. laut Plan.

laut Regelschnitt.....

Absatz 2

Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von O.K. Straßenkrone Mitte Haus bis O.K. Erdgeschossfußboden)

laut Regelschnitt.....

Absatz 3

Festsetzungen für übereinander liegenden Geschosse und Ebenen und sonstige Teile baulicher Anlagen, ergänzt durch die entsprechenden §§ der BauNVO

entfällt.....

Absatz 4

Festsetzungen von auf Landesrecht beruhenden Regelungen über örtliche Bauvorschriften gemäß § 113 Landesbauordnung (LBO) vom 27.12.1974

Dachneigung 17-38°.....

Absatz 5

1. Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind

entfällt.....

2. Flächen bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalt erforderlich sind

entfällt.....

3. Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

entfällt.....

Absatz 6

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen, soweit sie zum Verständnis oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig oder zweckmäßig sind

entfällt.....

Absatz 7

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

laut Plan.....

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2 a (2) BBauG erfolgte durch öffentliche Darlegung am 23. März 1982... Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG ortsüblich ausgelagert vom 2.11.82 bis 2.12.82 (einmal)

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 16.12.82 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

NONNWEILER, den 20.12.82



Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 6.4.1983

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

I. A.
Würker
Diplom-Ingenieur

Bürgermeister

Der Genehmigungsbescheid des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 6.4.83 wurde am 14.4.83 ortsüblich bekanntgebracht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Nonnweiler, den 17.5.83

SAARLAND

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

2/6-5196/83/lo/Mc

Der Genehmigungsbescheid des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 6.4.83 wurde am 14.4.83 ortsüblich bekanntgebracht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Nonnweiler, den 17.5.83

GEMEINDE
NONNWEILER
Bürgermeister

PLANZEICHEN

gemäß Anlage zur Planzeichenverordnung 1981

1 Art der baulichen Nutzung

(WR) Reines Wohngebiet

..... entfällt.....

2 Maß der baulichen Nutzung

Z Zahl der Vollgeschosse

II als Höchstgrenze

(II) zwingend

..... entfällt.....

3 Bauweise

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

bestehende Gebäude

Baugrenze

Baulinie

(A) nur Einzelhäuser zulässig

(AA) nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

..... entfällt.....

4 Verkehrsflächen

Straße mit Gehwegen

Wohnstraße

Gehweg - Fußweg

öffentliche Parkfläche

5 Flächen und Leitungen für die Ver- und Entsorgung

oberirdisch Hauptversorgungs u. Hauptabwasserleitungen entfällt.....

unterirdisch (z.B.: Elektro-, E-, Fernmeldeleitung - F Wasserl.-W., Kanal-K)

Schutzstreifen für Ver- und Entsorgungsleitungen

Fläche für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

Elektrizität (Trafostation)

6 Grünflächen

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Spielplatz

..... entfällt.....

7 Planung, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a

Bäume anpflanzen

Sträucher anpflanzen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b

Bäume erhalten

Sträucher erhalten

8 Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

Entwässerungsrichtung

Firstrichtung

bestehende Grundstücksgrenze

geplante Grundstücksgrenze

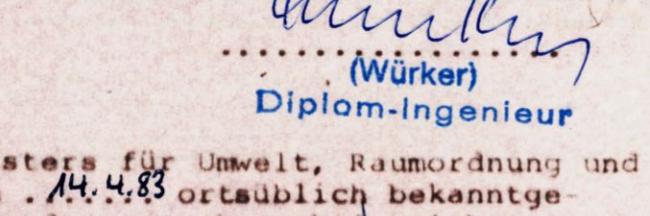
best Böschungsflächen

gepl. Böschungsflächen

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2 a (2) BBauG erfolgte durch öffentliche Darlegung am 23. März 1982... Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG ortsüblich ausgelagert vom 2.11.82 bis 2.12.82 (einmal)

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 16.12.82 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

NONNWEILER, den 20.12.82



Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 6.4.1983

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

I. A.
Würker
Diplom-Ingenieur

Bürgermeister

Der Genehmigungsbescheid des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 6.4.83 wurde am 14.4.83 ortsüblich bekanntgebracht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Nonnweiler, den 17.5.83

GEMEINDE
NONNWEILER
Bürgermeister

Der Genehmigungsbescheid des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 6.4.83 wurde am 14.4.83 ortsüblich bekanntgebracht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Nonnweiler, den 17.5.83

GEMEINDE
NONNWEILER
Bürgermeister

Aufstellungs- beschuß	Bekanntmachung des Beschlusses	Offenlegung gem. § 2a Abs. 6	Beschluß als Satzung	Genehmigt.	Rechtsverbind- lich
29.4.82	13.5.82	2.11.-2.12.82	16.12.82	6.4.83	14.4.83

DER LANDRAT DES KREISES ST. WENDEL KREISBAUAMT PLANUNG			M 1:500
BETR. BEBAUUNGSPLAN "IM ROSENGARTEN" TEIL II			ÄNDERUNGEN

GEMEINDE NONNWEILER - SCHWARZENBACH	NR	DAT	BEARB.	AMTSLEITER

Der Genehmigungsbescheid des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 6.4.83 wurde am 14.4.83 ortsüblich bekanntgebracht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Nonnweiler, den 17.5.83

GEMEINDE
NONNWEILER<br